



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Steuern  
Impôts

---

**Ausgabe 4 / Juni 2020**

> [Version française](#)



**Guten Tag**

Der amtliche Wert der Liegenschaften im Kanton Bern sollte in etwa dem Marktpreis entsprechen und muss deshalb von Zeit zu Zeit angeglichen werden. Das letzte Mal erfolgte das 1999. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Liegenschaftspreise so stark verändert, dass nun wieder eine Anpassung erforderlich ist. Was heisst das für Sie als Liegenschaftseigentümerin oder Liegenschaftseigentümer? Lesen Sie mehr dazu in «10 Minuten».

## Steuerpraxis



## Allgemeine Neubewertung 2020

Wer Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft ist, muss den Wert dieser Liegenschaft versteuern. Der Steuerwert (sogenannter «amtlicher Wert») richtet sich nach dem Preis, der bei einer Veräusserung im Normalfall erzielt werden könnte.

Die amtlichen Werte wurden letztmals 1999 angepasst. In dieser Zeitspanne haben sich die Immobilienpreise im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben entwickelt. **Mit der allgemeinen Neubewertung** der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke soll erreicht werden, dass **Grundeigentum im Kanton Bern** gemäss den gesetzlichen Vorgaben **wieder steuerlich korrekt bewertet** wird. Mit der allgemeinen Neubewertung wird damit eine rechtsgleiche Besteuerung im Vergleich zu Personen ohne Grundeigentum angestrebt, denn Personen, die ihr Vermögen nicht in Grundstücken, sondern bspw. in Aktien angelegt haben, versteuern diese Vermögensanlagen zum Verkehrswert.

Der **neue amtliche Wert wirkt sich** hauptsächlich auf die **Vermögenssteuer** (Kanton und Gemeinden) und die **Liegenschaftssteuer** (Gemeinden) aus. Mitbetroffen ist aber auch der **Eigenmietwert**, der **leicht höher oder tiefer** ausfallen kann.

Sofern Sie eine Liegenschaft im Eigentum oder in Form einer Nutzniessung halten, wird Ihnen in den kommenden Monaten eine Verfügung mit Ihrem neuen amtlichen Wert **gültig ab dem Steuerjahr 2020** zugestellt.

Alle Infos: [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)





### **Kann ich Einsprache erheben?**

Ja, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihr amtlicher Wert nicht korrekt ist, können Sie innert 30 Tagen nach Erhalt der Verfügung Einsprache erheben. Allerdings darf der amtliche Wert trotz dem nun festgelegten Ziel-Medianwert von 70% im Einzelfall bis zu 100% des Verkehrswerts betragen.

Und Vorsicht: Gegen den Eigenmietwert können Sie erst im Rahmen Ihrer ordentlichen Steuerveranlagung für das Steuerjahr 2020 – also nächstes Jahr – Einsprache erheben.

### **Wo finde ich die Details zu meiner Bewertung?**

Das Grundstückprotokoll befindet sich auf der Steuerverwaltung der Gemeinde, in der sich Ihr Grundstück befindet. Dort können Sie anhand der Bewertungsakten Auskünfte einholen.

[Weitere Fragen und Antworten zur allgemeinen Neubewertung 2020](#)



## **TaxInfo**

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo)

### **Website für steuerrechtliche Fragen**

Im **TaxInfo** finden Sie detaillierte **Informationen** zu allen **Steuerthemen** im Kanton Bern. Für die Suche verwenden Sie am besten die Volltextsuche. Oder Sie wählen die Beiträge nach Themen aus. Sie können sich die neuen oder geänderten Beiträge auch praktisch als RSS-Feed zustellen lassen.

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo)